GEMEINDE LINDAU

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 058 206 44 50 Fax info@lindau.ch www.lindau.ch

Sitzung vom 3. September 2019

113 0 Führung
0.9 Interne Organisation
0.9.0 Allgemeines

Infrastrukturausschuss, Aufhebung

öffentlich

Ausgangslage
Mit Beschluss vom 20. Februar 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Organisationsanalyse in Auftrag zu geben; er hat hierfür einen Objektkredit von Fr. 20‘000 bewilligt. Am 24. Mai 2019 hat die beauftragte Firma Federas einen Bericht über die Organisationsanalyse geschickt. Am 23. August 2019 hat der zuständige Verfasser, Pascal Widmer, den Bericht dem Gemeinderat an der Klausur präsentiert.

Derzeit kennt der Gemeinderat zwei Ausschüsse: Den Bauausschuss und den Infrastrukturausschuss. Zwar waren die Ausschüsse des Gemeinderates nicht Gegenstand der Organisationsanalyse, aber in Zusammenhang mit den Aufgaben des Bereichs Liegenschaften befasst dich der Bericht trotzdem mit den Ausschüssen.

Das Gemeindegesetz, das seit 1. Januar 2018 Kraft ist, hat die gesetzliche Grundlage für Ausschüsse in § 44 festgelegt.

> ***§ 44 Aufgabenübertragung, a. an Mitglieder oder Ausschüsse***
> *Eine Behörde kann einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen aus ihrer Mitte Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen. Die Mitglieder und Ausschüsse sind zur Übernahme der Aufgaben verpflichtet.*

Während beim Bauausschuss diese Anforderungen erfüllt werden, scheint der Infrastrukturausschuss eher in der Rolle eines beratenden Organs „gefangen“ zu sein, so der Federas-Bericht (S. 31). Der Bericht regt denn auch an, die Aufhebung des Infrastrukturausschusses zu prüfen und dabei die Frage zu beantworten, ob eine zweifelsfreie Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat, Ressortvorstand und operativer Ebene nicht zielführender ist.

Aufhebung des Infrastrukturausschusses
Der Infrastrukturausschuss funktioniert vor allem als Vorberatungsgremium für den Gemeinderat bei Geschäften aus dem Bereich Liegenschaften. Im kleineren Umfang entscheidet er über Objektkredite von kleinerem finanziellem Umfang. Der Ausschuss erledigt damit nur wenige Aufgaben selbstständig, wie vom Gesetz gefordert wird.

Als Alternative zum Infrastrukturausschuss könnten Mitglieder des Gemeinderates über die Projektorganisation Einfluss auf Liegenschaftengeschäfte nehmen, sei es als Mitglied eines Steuerungsausschusses oder einer Arbeitsgruppe. Auf diese Weise kann die strategische Rolle des Gemeinderates gestärkt werden.

Die Beschlüsse, die derzeit im Infrastrukturausschuss gefasst werden, können beim Auflösen des Ausschusses auf den Gemeinderat oder auf den Ressortvorsteher aufgeteilt werden. Die Kompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement.

Für den Bereich Liegenschaften hat die Auflösung des Ausschusses vereinfachte Abläufe zur Folge.

Antrag des Gemeindepräsidenten
Der Gemeindepräsident beantragt die sofortige Aufhebung des Infrastrukturausschusses.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Infrastrukturausschuss wird per sofort aufgehoben.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
   - Bereichsleiter Liegenschaften
   - Webseite
   - Akten

G E M E I N D E R A T L I N D A U

Bernard Hosang	Erwin Kuilema
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

versandt am: